dodis.ch/41566

N. 107.

Bericht v. 22 Juni 1866.

Aus Handels- u. Zolldepartement.

Légation

SUISSE.

Paris den 18 Juni 1866.

In Circulation
Bern 19, VI, 66.
Künzel

67

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Ich las in öffentlichen Blättern, daß sich zwischen dem Bundesrathe und der Regierung von Frankreich ein Anstand erhoben habe über die Frage: ob das neu eingeführte Ausgangszoll auf Pferden mit den Bestimmungen des französisch-schweizerisch. Handelsvertrages vereinbar sey? Herbst, mit dem ich wegen einzuziehender Informationen über eine ganz andere Frage letzte Woche zusammentraf, fragte mich, ob ich den Band der diesfälligen Correspondenz kenne. Ich wende wohl wissen: daß die französische

Auszug aus Hr. v. Zolldepart
exp. f. ...

BAr 28

Dodis

dodis.ch/41566

dodis.ch/41566

2682

Bundesrath vom 22 Juni 1866

dodis.ch/41566

Légation

SUISSE.

BAr 29

dodis.ch/41566

u. Anwendung zu geben, welche er je nach dem Verlauf der Dinge Frankreichs Interessen entsprechend findet! — Die nächst folgenden Ereignisse werden ihn bei der Interpretation dieser allgemein gehaltenen Darstellung seiner Zukunftspolitik leiten. —

Es ist wohl vorzüglich dem Umstande, daß die telegraphischen Communicationen zwischen Frankfurt u. dem Kriegsschauplatz unterbrochen sind zuzuschreiben, daß ich seit Samstag keine erheblichen telegraphisch. Depeschen zu senden Anlaß fand. Doch glaube ich nicht zu irren, daß bisher wichtige Ereignisse deshalb unterblieben, weil die Fürsten noch nicht im Hauptquartier ihrer Armeen eingetroffen waren; man also nicht hätte berichten können: „Se. Majestät an der Spitze seiner Armee (während er von der Spitze in ehrfurchtgebietender Entfernung bleibt!) habe bei ..... einen glänzenden Sieg erfochten“ u. s. w. u. s. w.

dodis.ch/41566

Ich sende Ihnen heute, quasi als Muster die Telegramme Havas ein, die ich gegen 2 Uhr erhalten habe. Da nur am 15ten u. 1sten des Monats Abonnements angenommen werden, so habe ich ein Abonnement vom 15ten Juni bis 15 Juli für einen Monat aber nur zu 100 fr. genommen (gewissermaßen als Versuch), weil mir dieß hinreichend erscheint indem Sie wohl auch in Bern auf indirektem Wege Telegramme erhalten werden. Wenn ich nicht irre, so schreibt unser Telegraphengesetz gleich dem Postgesetz unbedingte Geheimhaltung der eingehenden Depeschen vor. Hier hat es die Regierung bequemer, indem ihr sofort alle Depeschen politischen u. militär. Inhaltes mitgetheilt werden, ob nach Gesetz oder nach Usus will ich nicht näher untersuchen.

Empfangen Sie die erneuerte Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung

Ihr

Nachschrift. Punkte militärischer Rüstungen herrscht in Frankreich stets lebhafte Thätigkeit, was bei der neutralité attentive erklärlich ist.

nota für die Kanzlei!

In Folge irriger Versendung v. N. 106 (das ich zurückerhalten habe) soll der letzte Bericht statt N. 107 mit N. 106 überschrieben werden.